

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang**

## **Gartenbau**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)  
University of Applied Sciences

vom

**9. Juli 2007**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), nachfolgend HTW Dresden genannt, die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	entfällt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Gartenbau des Fachbereichs Landbau/ Landespflege der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Gartenbau ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang. Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Bachelor mit umfangreichen theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet des Gartenbaues.
- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in den Masterstudiengängen „Produktionsgartenbau“ und „Agrarwirtschaft und Umweltmanagement“ an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Berechtigung zum Studium gem. § 13 Abs. 11 SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Vor dem Beginn des Studiums wird ein berufsbezogenes Praktikum von mindestens acht Wochen empfohlen.

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Vollzeitstudium werden sechs Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse,

Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.

- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht fünf ECTS Credits. Pro Semester müssen sechs Module belegt werden. Dafür werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium von vier Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium.

## **§ 5** entfällt.

## **§ 6** **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.
- (2) Im Falle eines Auslandsstudiums gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7** **Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Gartenbau werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,

- Lernziele/Kompetenzen,
- Inhalte,
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite des Fachbereichs Landbau/Landespflege eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden unterschieden:
  - Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die gewählten werden als Pflichtmodule behandelt. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen die in der Anlage 2 genannten. Darüber hinaus können Zusatzmodule fakultativ belegt werden.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb des Fachbereichs Landbau/Landespflege angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Teilnahme an Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären. Die HTW Dresden behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten; in diesem Fall sind andere zu wählen.

## **§ 8**

### **Tutorium**

Der Bachelorstudiengang Gartenbau bietet für Studierende des ersten Semesters ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester des Bachelorstudiengangs Gartenbau durchgeführt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird am Fachbereich Landbau/Landespflege der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

## **§ 10**

### **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gartenbau festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (160 ECTS Credits), der berufspraktischen Tätigkeit (10 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Landbau/ Landespflege am 10.04.2007 und vom Senat am 29.05.2007 beschlossen und vom Rektoratskollegium der HTW Dresden am 12.06.2007 genehmigt. Sie tritt am 10.07.2007 in Kraft und wird durch Aushang veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 29.05.2007 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums der HTW Dresden vom 12.06.2007.

Dresden, den 09.07.2007

Prof. Dr.-Ing. Hannes Neumann  
Rektor

## Anlage 1: Studienablaufplan Bachelorstudiengang Gartenbau

Modulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
<b>Pflichtmodule</b>								
LGb01	Botanik	2/-/2						5
LGb02	Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre	4/-/-						5
LGb03	Mathematik / Statistik	2/2/-						5
LGb04	Physik / Landtechnik	3/1/-						5
LGb05	Ökologie / Bodenkunde	4/-/-						5
LGb06	Garten- und Landschaftsbau	4/-/-						5
LGb07	Chemie / Umweltchemie		2/2/-					5
LGb08	Fachenglisch I		-/4/-					5
LGb09	Umweltschutz / Bodenkunde		2/2/-					5
LGb10	Pflanzenkenntnisse I		-/2/2					5
LGb11	Steuerlehre / Buchführung		2/2/-					5
LGb12	Grundlagen im Gartenbau		4/-/-					5
LGb13	Pflanzenschutz I			2/-/2				5
LGb14	Pflanzenernährung / Düngung			3/1/-				5
LGb15	Technik im Gartenbau I			2/2/-				5
LGb16	Versuchswesen			2/-/2				5
LGb17	Ökologischer Gartenbau			3/1/-				5
LGb18	Pflanzenschutz II				2/-/2			5
LGb19	Pflanzenzüchtung				3/1/-			5
LGb20	Agrar- und Wirtschaftsrecht / Vertragsrecht				2/2/-			5
LGb21	Obstbau				2/-/2			5
LGb22	Produktions- und Investitionsplanung in Gartenbauunternehmen				2/2/-			5
LGb23	Marketing/ Unternehmensführung				2/2/-			5
LGb26	Gemüsebau					4/-/-		5
LGb27	Zierpflanzenbau					2/-/2		5
LGb28	Projekt Garten- und Landschaftsbau					2/2/-		5
LGb29	Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechniken					4/-/-		5
LGb30	Baumschule					3/1/-		5
LGb31	Technik im Gartenbau II						2/-/2	5
LGb34	Bachelorarbeit						x	10
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
	Wahlpflichtmodulkomplex I <sup>1</sup>			Anl. 2				5
	Wahlpflichtmodulkomplex II <sup>2</sup>					Anl. 2		5
	Wahlpflichtmodulkomplex III <sup>3</sup>						Anl. 2	5
	Wahlpflichtprojekt <sup>4</sup>						Anl.2	10
<b>Gesamt</b>								<b>180</b>

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

- 1 = Es ist ein Modul der Module LGb24 und LGb25 zu wählen.
- 2 = Es ist ein Modul der Module LGb35 und LGb36 zu wählen.
- 3 = Es ist ein Modul der Module LGb37 und LGb38 zu wählen.
- 4 = Es ist ein Modul der Module LGb32 und LGb33 zu wählen.



## Anlage 2:

### Wahlpflichtmodulkomplex I

Mo- dulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
LGb24	English II	2/2/-	5
LGb25	Gesellschaftswissenschaften	2/2/-	5

### Wahlpflichtmodulkomplex II

Mo- dulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
LGb35	Baugeschichte/ Geschichte der Gartenkunst/ Gartendenkmalpflege	2/2/-	5
LGb36	Betriebsanalyse/ Unternehmens- führung	4/-/-	5

### Wahlpflichtmodulkomplex III

Mo- dulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
LGb37	Gewächshausmanagement	2/-/2	5
LGb38	Pflanzenkenntnisse II	2/-/2	5

### Wahlpflichtprojekt

Mo- dulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
LGb32	Projekt: Produktionsgartenbau	-/6/-	10
LGb33	Projekt: Garten- und Landschafts- bau	-/6/-	10